

Beitragsordnung des Förderkreises des FC Erzgebirge Aue e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand legt die Höhe des Mitgliedsbeitrages fest.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung.
3. Die festgesetzten Beträge sind zum auf die Beschlussfassung folgendem Beginn des Geschäftsjahres [01.07.] fällig und werden erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.

Mitgliedsbeitrag Beitragshöhe:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt einheitlich 96 € / Jahr

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) zum 01.07.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,-- pro Mahnung erhoben.

§ 5 Vereinskonto

Bank:Commerzbank

IBAN: DE93 8704 0000 0455 5884 00

BIC: COBADEFFXXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Diese Beitragsordnung ist gültig durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.03.2026 und tritt am 01.07.2026 in Kraft.

